



Der Landaner Bote

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Landaner Bote.

Eine Wochenchrift für Stadt und Land.

No. 30.

Mittwoch, den 28. Juli

1869.

— Unser König hat am 13. d. M. die Kur in Ems begonnen und seither regelmäßig und unter günstigen Anzeichen fortgesetzt. Der Monarch ist dort durch den Besuch mehrerer seiner hohen Geschwister erfreut worden; außer der verwittw. Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, welche zur Kur in Ems verweilt, ist die Prinzessin Friedrich der Niederlande, sowie der Prinz Albrecht auf kurze Zeit dort eingetroffen. Letzterer überbrachte dem König Namens der Fürsten und Kavaliere, welche im Jahre 1829 an dem Turnier im Neuen Palais zu Potsdam Theil genommen haben, als Andenken an dasselbe eine silberne Statuette, welche den König in seinem damaligen Kostüm dargestellt. Außer dem vertraulichen Verkehr mit seinen Geschwistern empfängt der König täglich auf der Brunnenpromenade und in seiner Wohnung eine große Zahl fürstlicher Gäste und anderer hervorragender Personen aller Stände.

Die Regierungsgeschäfte werden von dem Fürsten in gewohnter Regelmäßigkeit wahrgenommen, indem zu den bestimmten Stunden abwechselnd die Vorträge des Kabinetts-Raths über die Civil-Angelegenheiten, des Militär-Kabinetts, des Vertreters des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Hof-Marschalls u. s. w. stattfinden.

— Ihre Majestät die Königin Augusta hat sich am 22. d. M. nach Coblenz begeben, um dort in der Nähe des erlauchten Gemahls einige Wochen zu verweilen.

Ems, 22. Juli. Se. Maj. der König hatte heute Mittag eine Unterredung mit dem heute früh aus Rom hier eingetroffenen Gesandten v. Arnim, der auch zur heutigen königlichen Tafel gezogen ist.

* Aus Ems vom heutigen Mittag wird telegraphisch gemeldet: Ihre Majestät die Königin ist am 22. d. Mts. um 11½ Uhr Vormittags von Berlin hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von Sr.

Majestät dem Könige, der Großherzogin von Mecklenburg und den Prinzen Albrecht und Georg empfangen.

— Die Einrichtung der gewerblichen Hilfskassen sind bei der Berathung des Entwurfes einer Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund Gegenstand erneuter Erörterung gewesen, ohne daß jedoch die gesetzliche Regelung derselben schon zum Abschlusse gelangt wäre.

Zwar ist in der neuen Gewerbe-Ordnung die Verpflichtung der selbstständigen Gewerbetreibenden, den mit einer Innung verbundenen oder außerhalb derselben bestehenden Kranken-, Sterbe- und sonstigen Hilfskassen für selbstständige Gewerbetreibende beizutreten aufgehoben, im Uebrigen aber vom Reichstage in Uebereinstimmung mit den Bundesregierungen mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des die Interessen eines erheblichen Theiles der arbeitenden Bevölkerung berührenden Gegenstandes, sowie im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche die Berathung des Entwurfes in dem umfassenden und vielseitigen Inhalte desselben fand, der Beschluß gefaßt worden, das gewerbliche Hilfskassenwesen aus der Gewerbe-Ordnung ganz auszuschneiden und es bis zum Erlaß eines besonderen Bundesgesetzes vorläufig bei den Landesgesetzen zu belassen.

Gleichzeitig hat jedoch der Reichstag beschlossen, den Bundeskanzler aufzufordern, in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches allgemeine gültige Vorschriften für die Errichtung von Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehülften und Fabrikarbeiter anordnet, und die Beitrags- und Beitrittspflicht der unselbstständigen Arbeitnehmer, sowie die Beitragspflicht der Arbeitgeber regelt.

Um die Bearbeitung eines solchen Gesetzentwurfes vorzubereiten, ist Seitens der Regierung zunächst eine umfassende Ermittlung über den Stand der jetzt

8/79.

pir-
licht
n zu

m.

tr.

nd 1.

e.

, ist

igster.

gr. 03.

25 —

2 —

7 6

25 —

—

—

vorhandenen Kassen jener Art, über deren Anzahl in den einzelnen Bezirken, über die Höhe der Beiträge der Mitglieder einerseits, der Arbeitgeber andererseits, über die Höhe der gezahlten Unterstützungen an erkrankte Mitglieder, an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder und an Invaliden und Wittwen, ferner über die Höhe der Verwaltungskosten und über den Betrag des vorhandenen Kassenvermögens angeordnet worden.

Bei Gelegenheit der Berathung im Reichstage hat das gewerbliche Hülfskassenwesen, wie es in Preußen geordnet ist, und namentlich der Zwang zum Beitritt vielfache Angriffe erfahren, indem dabei einerseits die innere Berechtigung einer solchen vermeintlichen mit der gewerblichen Freizügigkeit im Widerspruche stehenden Verpflichtung in Zweifel gezogen, andererseits behauptet worden ist, daß dieser Beschränkung des freien Entschlusses entsprechende Ergebnisse nicht gegenüberständen.

Bei den angeordneten Ermittlungen soll deshalb auch eine nähere Prüfung der Frage stattfinden, inwieweit es mit Rücksicht auf die in Preußen gemachten Erfahrungen empfohlen werden kann, die Grundsätze, auf welchen hier das gewerbliche Hülfskassenwesen begründet ist, dem zu erlassenden Bundesgesetze zu Grunde zu legen.

Es sind in dieser Beziehung eine Reihe bestimmter Fragen aufgestellt, über welche sich die Behörden auf Grund der vielseitigen Erfahrungen, die sie seit dem langjährigen Bestehen der gewerblichen Hülfskassen zu machen Gelegenheit gehabt haben, und insoweit es erforderlich erscheint, nach Anhörung der Wünsche und Anträge der Nächstbetheiligten gutachtlich äußern sollen.

Lauban, 19. Juli. Die Hebung der Rindviehzucht ist ein landwirthschaftliches Problem, dessen Lösung schon auf mancherlei Art durch die landwirthschaftlichen Vereine versucht worden ist, leider bisher mit wenig Erfolg. So hatte sich im vergangenen Jahr beispielsweise die Aufzucht einzelner Sprungochsen durchaus nicht bewährt, sei es, daß der Sprungpreis dem Bauer zu hoch erschien — oder war es zu un bequem, genug, sie wurden einfach nicht benutzt. Jetzt soll ein neues Verfahren eingeschlagen werden, welches sich in der Rheinprovinz schon glänzend bewährt hat. Aus verschiedenen landwirthschaftlichen Vereinen hat sich ein Zuchtvieh-Verein konstituiert, der es sich zur Aufgabe stellt, möglichst viel gutes Material zur Zucht in die betreffenden Kreise zu importiren. Wie schon oft, um ein größeres Finanzgeschäft in flotte Bewegung zu bringen, eine Prämienverloofung herhalten mußte, so ist auch der Zuchtvieh-Verein auf eine Verloofung der Zuchtthiere unter die Aktionäre basirt. Jeder kann durch die Anlage von 15 Sgr. Aktionär werden und nächst dem Bewußtsein

dem national-ökonomischen Wohl dadurch förderlich zu sein, hat derselbe zugleich die Anwartschaft, dabei einen Gewinn von hundert Thaler und darüber zu machen. Die Statuten des Vereins sind folgende: §. 1. Zweck des Vereins ist Veredelung der Rindviehstämme mit besonderer Berücksichtigung der Landrasse. §. 2. Das nöthige Geld wird durch Ausgabe von Aktien à 15 Sgr. beschafft. §. 3. Jeder Aktienbesitzer ist Mitglied des Vereins und zur Abgabe von so viel Stimmen berechtigt, als er Aktien präsentirt. §. 4. Jede Aktie ist nummerirt und gilt bei der späteren Verloofung als Loos. §. 5. Der ganze Ertrag der Loose wird nach Deckung der baaren Unkosten für den Ankauf von Zuchtthieren anerkannt guter Rassen verwendet. §. 6. Die angekauften Zuchtthiere werden am Verloofungstage öffentlich ausgestellt. Aktieninhaber freies Entree. §. 7. Am Tage der Ausstellung erfolgt die Verloofung sämtlicher Zuchtthiere. §. 8. Unmittelbar nach der Verloofung erfolgt die ebenfalls öffentliche Versteigerung der gewonnenen Thiere, an welcher sich jedoch nur Aktieninhaber theilnehmen dürfen. §. 9. Der Gewinner eines Zuchtthieres bekommt nämlich den Gewinn nicht in natura, sondern das bei der öffentlichen Versteigerung erlöste baare Geld nach Abzug der Versteigerungsgebühren. §. 10. Will der Gewinner in den Besitz des Thieres gelangen, hat er nur nöthig, Meistbietender zu sein. §. 11. Vor Ankauf des Viehes findet eine Generalversammlung der Aktionäre statt, und ebenso sofort nach beendigter Versteigerung zum Reisebericht, zur Rechnungslegung und zur Besprechung der eingegangenen Anträge. Nachdem die Genehmigung der königl. Regierung zu diesem Unternehmen eingegangen ist, würde eine recht lebhaft und allgemeine Theilnehmung sehr erwünscht sein.

— Freimarken für telegraphische Depeschen. —

In Folge eines vom Reichstage des Norddeutschen Bundes genehmigten Gesetzes kann vom 1. August cr. ab die Freimachung aller telegraphischen Depeschen, welche bei einer norddeutschen Bundes-Telegraphen-Station aufgegeben werden, mittels Telegraphen-Freimarken bewirkt werden. Die Frankirung durch Freimarken ist dagegen vorläufig nicht zulässig bei Depeschen, deren Aufgabe bei einer Eisenbahn-Telegraphen-Station erfolgt. Die Freimarken sind vorläufig zu den Werthbeträgen von $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$, 4, 5, 8, 10 und 30 Groschen angefertigt worden und können (mit Ausschluß derjenigen zu 30 Groschen) bei jeder Bundes-Telegraphen-Station vom 1. August cr. ab gekauft werden.

* Für den ersten schlesischen Protestantentag ist der 1. September cr. in Aussicht genommen.

Lieguit. Dem Kapellmeister des hiesigen Königs-Grenadier-Regiments, Herrn Goldschmidt, ist der Titel: „Königl. Musik-Director“ verliehen worden.

* Es ist nunmehr Bestimmung getroffen worden, zu welchen Terminen die Rekruten für das Jahr 1869/70 bei den einzelnen Truppentheilen eingestellt werden sollen. Wir sind in den Stand gesetzt, in dieser Beziehung Nachstehendes mitzutheilen. Die Rekruten-Einstellung ist bei der Cavallerie und reitenden Artillerie für die Mitte October, bei den Gardetruppen zu Fuß für den 3. November, für die Linientruppen zu Fuß Mitte December in Aussicht genommen.

* Im Verkehr befinden sich gegenwärtig falsche Coupons von pommerschen Pfandbriefen. Die gefälschten sind auf der Rückseite nicht bedruckt, entbehren auch des Trockenstempels und der Namen der Mitglieder der General-Landschafts-Direction und sind eigenthümlicherweise mit einer höheren Werthangabe (statt 2 Thlr. — 10 Thlr.) versehen.

* Das Directorium der landständischen Bank des Königlich sächsischen Markgraftbiums Oberlausitz in Bautzen macht bekannt, daß auch die Zehnthalernoten der landständischen Bank in Bautzen vom Jahre 1861 eingezogen resp. gegen die neuen Noten umgetauscht werden sollen, zu welchem Zwecke ebenfalls, wie bei den Fünfthalernoten, der Termin bis zum 31. Januar 1870 gestellt wird. Alle Noten, die bis dahin nicht eingelöst oder präsentirt sind, werden für ungültig erklärt werden.

Essen. In jüngster Zeit haben sich hier wiederholt falsche Zehn-Thaler-Scheine gezeigt, die so täuschend nachgemacht waren, daß das Falsificat von Sachkennern erst nach eingehender Untersuchung als solches erkannt werden konnte. Es sind dieses neuere preussische Zehn-Thaler-Scheine mit dem Unterdrucke in Diamantschrift. Um die Täuschung vollständig zu machen, sind die Scheine schon etwas defect gemacht worden, was den Anschein giebt, als ob sie schon lange courstret hätten.

* Herr Cantor Apelt in Leschwitz bei Görlitz hat das allgemeine Ehrenzeichen empfangen.

* Die letzten zwei Extrafahrten nach Berlin am 26. Juni und 17. Juli sind durch Regenwetter, welches bis zum Abgang beider Züge anhielt, beeinträchtigt worden, indem dadurch ein großer Theil des Publikums sich von der Fahrt hat zurückschrecken lassen. Deshalb und um einem vielseitig geäußerten Wunsche zu entsprechen, welcher dahin geht, eine Extrafahrt in der Zeit zu veranstalten, wo die Schul- und Gerichtsferien zusammenfallen, hat die Direction der Berlin-Görlitzer Eisenbahn sich entschlossen, die nächste Extrafahrt schon am 31. d. Mts. abgehen zu lassen.

* Wir machen hierdurch auf die im heutigem Blatte stehende Annonce der Herren **S. Steindecker & Comp.** in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staats-Loose zu einer so

reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafteste Theilnahme voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 29. Juli, früh 9 Uhr, öffentlicher Gottesdienst zur Eröffnung der Aris-Synode.

Predigt: Herr Pastor Seibt aus Ibiemendorf.

Freitag, den 30. Juli, früh 7 Uhr:

Allgemeine Beichte und Communion: Herr Diacon. Thufius.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-Woche: Herr Diacon. Thufius.

Sonntag, den 1. August.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Hr. Diacon. Thufius.

Demnächst Katechisation der confirmirten weiblichen Jugend, durch Herrn Diacon. Thufius.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt und Communion: Herr Diacon. Thufius.

Sonntag, den 1. August, wird die Einsammlung der allgemeinen Kirchen-Collecte zum Besten der Judenmission stattfinden.

Geboren. Den 28. Juni dem Tischlermeister A. Theuner, ein Sohn, Karl August. — Den 29. dem Postconductor A. Scholz, eine Tochter, Martha Pauline Minna. — Den 7. Juli dem Musikus C. G. Rothe, ein Sohn, Karl Gustav. — Den 9. dem Bahnhofarbeiter A. Deckwerth, eine Tochter, Anna Emilie Bertha. — Den 11. dem Schuhmachermstr. A. Fetting, eine Tochter, Elise Anna. — Den 12. dem Handelsmann G. Schneider, ein Sohn, Herrmann Eduard. — Denselben dem Einwohner und Todtengräber W. Engmann, e. Sohn, Heinrich Robert. — Den 13. dem Bäckermeister J. Köffel, e. Sohn, Paul Arthur. — Den 20. dem Arbeiter G. Thomas, einen todtgeb. Sohn.

Getraut. Den 18. Juli der Maler und Tapezierer G. A. Günther mit Jungf. Marie Franziska Degwer. Den 20. der Buchhalter H. E. Haesper mit Jungf. Marie Johanna Friederike Helene Tamm's. — Den 21. der Königl. Kreisrichter H. Crusius aus Greiffenberg mit Jungf. Ida Helene Großmann.

Gestorben. Den 9. Juli der Schneider H. Wilhelm Schöber aus Ketzdorf, als 71 Jahr 6 Mon: 23. T. — Den 12. der Sohn der verwittw. Frau Sophie Elisabeth Schöne, geb. Knauß, Max Waldemar Berthold, alt 4 M. 16 T. — Dens. der Sohn des Bürgers u. Tischlermstrs. C. E. Röder, Georg Emil Alfred, alt 6 Mon. 5 T. —

Den 17. die nachgelas. Wittve des Bgrs. u. Handelsm. Job. Franz Zabel, Frau Joh. Eleonore, geb. Lehmann, alt 74 J. 3 M. 20 T. — Den 18. der Sohn des Tischlers A. Theuner, Karl August, alt 20 T. — Den 19. der Sohn des Maschinenputzers Fr. Kahr, Friedrich Wilhelm Karl, alt 11 M. 17 T. — Den 20. die Tochter des Bgrs. und Wattenfabrikant A. Rohmüller, Linna

Agnes, alt 8 M. 28 T. — Denf. die Ehefrau des Bgrs., Haus- und Ackerbes. G. Fischer, Frau Joh. Dorothea, geb. Trauschke, alt 58 Jahr 11 M. 21 T. — Den 21. der Manterges. Karl Aug. Hoffmann, alt 32 J. 9 M. 18 T. — Den 23. der Bürger u. Schneider D. Donath, alt 59 J. 2 M. 4 T. — Den 25. die unverehel. Charlotte Dorothea Peufert aus Zauer, alt 62 J. 5 M. 17 T.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 29. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

Wahl eines Rathsherrn.

Protokoll der Sitzung vom 15. Juli cr. — Geschäfts-Angelegenheit. — Abschluß der Kammerei-Kasse pro 4tes Quartal 1868 und Genehmigung der Stats-Ueberschreitungen. — Erweiterung der Straße am Brüdergraben. — Beschluß über Einführung der Communal-Einkommensteuer; — wegen Aufstellung eines Finanzplanes für die nächsten 10 Jahre. — Antrag des Magistrats, mehr Arbeitskräfte im Steinbruch anzustellen und Bewilligung der Kosten. — Bewilligung zur Anschaffung eines Dokumenten-Schranks. — Antrag auf Bewilligung der Kosten behufs anderer Einrichtung der Registratur, — und wegen Verwaltungs-Kosten bei Stiftungs-Kapitalien.

Geheime Sitzung.

Lauban, den 25. Juli 1869.

Der Vorsitzende.
Reimann.

Bekanntmachung.

Die Stadt-Gemeinde **Lauban** beabsichtigt in der hiesigen Gas-Anstalt einen zweiten Gasometer aufzustellen.

Die Bauzeichnung nebst Situations-Plan können in unserm Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen das gedachte Bauproject sind bei uns binnen 14 Tagen präklusivischer Frist von der Veröffentlichung an geltend zu machen.

Lauban, den 19. Juli 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von circa 40 Schacht-Ruthen Basalt-Pflastersteinen aus dem städtischen Steinbruche, und 36 Schacht-Ruthen Pflaster-Sand aus der Grube beim „Hecht“ zum Pflastern der Richterstraße, sowie die Abfuhr von 14 Schacht-Ruthen alter Pflastersteine von der Richterstraße auf die Görlitzer Chaussee, soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag, den 2. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem kleinen Sitzungs-Saale des Rathhauses anberaumt.

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Picitations-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Lauban, den 24. Juli 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der **Schwarzbich-Markt** wird bis auf Weiteres auf dem hinter dem Naumburger Thor zwischen den Scheunen belegenen Plage abgehalten, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lauban, den 21. Juli 1869.

Feichtmayer.

Bekanntmachung.

Nachstehend bezeichnete Sandstein-Wassertröge in hiesiger Stadt:

- 1) der Wassertrog beim Brüdertore,
- 2) der Wassertrog auf dem Kreuzkirchen-Platz,
- 3) der dto. in der Kreuzgasse,
- 4) der dto. beim Gymnasium,
- 5) der dto. bei der Kirchen-Ruine,
- 6) der dto. auf dem Hofe des Stockhauses,
- 7) der dto. in der Badergasse,
- 8) der dto. auf der Heide

sollen im Termine

Mittwoch, den 11. August d. J., Vormittags von 11 Uhr ab,
an Ort und Stelle und in der angegebenen Reihenfolge meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Lauban, den 24. Juli 1869.

Der Magistrat.

Brennholz = Auction

zu ermäßigten Tax-Preisen.

Freitag, den 30. Juli, von Vormittags 9 Uhr ab,

sollen im Hohwald-Revier, Tagen 20, 21, 22 und 17,

circa 60 Schock tannen- und fichten Astreissig,

1 " buchen Astreissig,

34 Haufen weiches Durchforstungs-Reissig

meistbietend gegen baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Versammlung: beim Waldhäuschen am Brunnen.

Lauban, den 26. Juli 1869.

Die städtische Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu **Tschirne** gelegene, im Hypothekenbuche unter No. 8 verzeichnete Bauergut der verheiratheten **Henriette Kießlich** geb. **Trodler** gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. August 1869, Nachmittags 3 Uhr vor dem Subhastations-

Richter an Ort und Stelle im Bauergute No. 8 zu Tschirne

verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 158,50 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 145,30|100 Rthlr. — Sgr. — Pf. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 54 Rthlr. — Sgr. — Pf. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 30. August 1869, Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude
Zimmer No. 3
von dem Subhastations-Richter verkündet werden.

Bunzlau, den 19. Juni 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Zuchtvieh = Verein
des Riesengebirges und der Ober-Lausitz.

Derselbe hat von der hohen Staats-Regierung die Genehmigung zu einer Verloosung
von Zuchtthieren erhalten; indem wir auf das Statut, welches auf der Rückseite der
Loose abgedruckt ist, verweisen, machen wir bekannt, daß die Verloosung

am 1. September a. er. in Lauban

stattfindet und Loose à 15 Sgr. in Lauban

bei Herrn Otto Böttcher,
" " E. Maiwald,
" " Fr. G. Nordhansen,
" " C. S. Schmidt,
" " Franz Seeck.

bei Herrn C. G. Hoffmann,
" " L. Neumann,
" " C. G. Pfullmann,
" " A. Schuricht,

zu haben sind.

Das Begründungs = Comité.

v. Zastrow, Hartmannsdorf, Foss, Steinkirch, v. Moser, Holzkirch, Ritthausen,
Schreibersdorf, Plathner, Seiffersdorf, Fünfstück, Langenöls, Herschel, Ullersdorf,
Böhme, Gerlachsheim, v. Zastrow, Heidersdorf,

Heinrich Engelhardt, Lauban,
Correspondent und Rendant.

durch lieblichen Geschmack und schnelle Wirkung

Dem Kaufmann Herrn Hinz von hier bescheinige ich hiermit, daß der Mayer'sche
weiße Brust-Syrup

bei einem meiner Kinder, das an langwierigem heftigen Husten litt, sich außer-
ordentlich heilsam erwiesen hat, indem die Husten-Anfälle nach Gebrauch desselben fast
augenblicklich aufhörten.

Gammin, den 21. Januar 1867.

Fronmüller, Pastor.

Allein autorisirte Niederlage in Lauban bei C. G. Pfullmann.

Brust-Caramellen von E. Müller in Freiburg.

Niederlage bei Gustav Weigt Richterstraße.

24 Ferkel englischer Kreuzung verkauft das Domin. Ober-Lichtenau.

Bei Kindern

unberührt

Nicolai-Thor
348/49

Das Möbel- und Sarg-Magazin

Nicolai-Thor
348/49

von **Emil Röder**

empfiehlt sein Lager fertiger Möbel in vollständigen Garnituren, als: Nußbaum, Mahagoni, Kirschbaum, Birke und Kiefern jeder Art, bei billigen Preisen, zu geneigter Beachtung.

Meine Frau litt seit Jahren an böartigem Husten und mitunter Blutauswurf, seit 2 Jahren bedient sie sich des Fenchelhonigs nur periodisch und der Husten ist sehr selten, gar nicht mehr peinigend, der Auswurf fast ganz beseitigt. Ich litt selbst seit 5 Jahren an Trockenheit des Kehlkopfes, bedeutenden Brustschmerz und Kurzatmigkeit. Nach Verbrauch der ersten 2 Flaschen des Schlesiſchen Fenchelhonig-Extracts von L. W. Egers in Breslau verließ mich der peinigende Brustschmerz und in der Folge auch die Trockenheit des Halses. Durch erhöhten Gebrauch fand sich auch normale Leibesöffnung, so daß ich mich jetzt eines lange nicht gekannten Wohlbesindens erfreue.

Keller, Lehrer in Gr.-Mahlendorf bei Falkenberg.

Namentlich bei veralteten Nebeln empfiehlt es sich sehr, den Extract erwärmt einzunehmen und zu diesem Behufe die Flasche vor jedesmaligem Gebrauche in warmem Wasser zu erwärmen. Man kauft den echten Schlesiſchen Fenchelhonig-Extract von L. W. Egers in Breslau nur allein bei

C. G. Pfullmann in Lauban.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glücke die Hand!

Schon am 4. August 1869 beginnen die Ziehungen der großen von der hohen Regierung genehmigten und garantirten

Geld = Verloofung.

und endigen am 13. September 1869. 12,360 Gewinne und Prämie und Freiloose im Betrage von Zwei Millionen 433,160 M. Str. müssen hierbei gewonnen werden. Den größten Haupttreffer bildet eine der nachstehenden Summen. M. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000, 160,000, 158,000, 156,000, 155,000, 153,000, 152,000. — Die nähere Einteilung der Gewinne ist wie folgt: Ziehung vom 4. August = Tausend Gewinne mit Haupttreffer von M. 25,000, 6,000, 3,000, 1,500, 1,200, 1,000 u. Ziehungen vom 25. August bis 13. September 1869. Elf Tausend drei Hundert Gewinne und 1 Prämie, und zwar: 1 Prämie 150,000, 1 Gewinn 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8,000, 2 à 6,000, 4 à 5,000, 10 à 3,000, 100 à 2,000, 150 à 1,000, 200 à 500, 224 à 200, 10,600 à 110. Es werden nur Gewinne gezogen.

Für sämtliche obige Ziehungen und zur Betheiligung an allen zur Verloofung kommenden Gewinnen kostet ein Original-Staats-Prämien-Antheil-Loose nur Thaler 5. — und verschicken wir solche auch einzeln selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen gegen Einsendung des betreffenden Betrages oder pr. Nachnahme. Wir bitten, obige Loose nicht mit verbotenen Promessen zu vergleichen, sondern Jedermann erhält von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen. Nach der Ziehung senden wir jedem unserer Interessenten unaufgefordert amtliche Liste und Gewinne werden pünktlich unter Staatsgarantie ausbezahlt. Unser Haupt-Debit ist stets vom Glücke begünstigt, wir hatten wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen bei den letzten Hauptziehungen den größten Preis von 127,000 M. unsern Interessenten in hiesiger Gegend ausbezahlt. Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Sorgfalt aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis. Man beliebe sich daher vertrauensvoll baldigst direct zu wenden an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.



Extrafahrt von Görlitz nach Berlin

Sonnabend, den 31. Juli cr.,

wozu Billets, welche zur Rückfahrt mit jedem fahrplanmäßigen Zuge bis einschließlich **Mittwoch, den 4. August**, berechtigen,

in II^{ter} Wagenklasse à 3 Thlr., in III^{ter} Wagenklasse à Billet 2 Thlr., für die mit den Zügen der Gebirgsbahn 10 Uhr 5 Min. Vorm. und 1 Uhr 6 Min. Nachmittags ankommenden Reisenden durch die auf dem Bahnhose stationirten Dienstmänner zu beziehen sind.

Abfahrt in Görlitz 1 U. 13 M. Nachm., Ankunft in Berlin 5 U. 38 M. Nachm.

J. Breithor, Redacteur in Görlitz.

Trockene Kerntalgseifen aus amerik. Kerntalg, à Pfund 5 Sgr.,

Steg- und Talgseifen jeder Art, von 2 1/2 Sgr. bis 5 Sgr.,

Reinstes Petroleum, à Pfund 3 Sgr., in Fässern und Ballons billiger,

Paraffin- und Stearinlichte von 5 bis 6 Sgr. ab,

empfehlen ergebenst

Gustav Koschwitz,

Seifenfabrikant. Nicolai-Strasse 78/79.

Eine 242 Pfund schwere noch gut erhaltene kupferne Pfanne steht Markt No. 4 zum Verkauf.

Von heute an

diesjährige neue saure Gurken

empfehlen in Schocken, sowie im Einzelnen billigt

Gustav Weigt.

Auch empfehle ich **ächten Wein-Essig**.

Maurer-Gesellen

finden noch andauernde Beschäftigung bei dem Unterzeichneten.

Lauban, den 22. Juli 1869.

P. Boerner, Maurermstr.

Ein Ochsen-Kalb, zur Zucht, von einer guten Milchkuh, Holländer Race, verkauft das **Dominium Ober-Lichtenau**.

Eine Wohnung von 3 Stuben und eine dergl. von 4 Stuben bestehend, ist zu vermieten in **No. 8** hier.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 21. Juli 1869.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.		fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.
Weizen, weiß . . .	3	7	6	3	5	—	3	—	—	Hirse	4	5	—	4	—	—	3	25	—
do. gelb	3	—	—	2	25	—	2	20	—	Kartoffeln neue	—	24	—	—	24	—	—	24	—
Roggen	2	17	6	2	15	—	2	12	6	Butter, à Pfund	—	8	—	—	7	9	—	7	6
Gerste	2	—	—	1	27	6	1	22	3	Hen, à Centner	1	—	—	—	27	6	—	25	—
Hafer	1	17	6	1	16	6	1	15	—	Stroh, à Schock	10	—	—	9	15	—	9	—	—
Erbsen	3	—	—	2	27	6	2	20	—	(1200 Z.)									

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.